

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD) vom 17.12.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Neubau der Kinderklinik im UKE**

*Im Zusammenhang mit der sogenannten Großen Bepackung (Drs. 19/7794) hat die Hamburgische Bürgerschaft 13 Millionen Euro zur Mitfinanzierung des Neubaus der Kinderklinik im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) beschlossen. Die Gesamtkosten für die Stadt werden 17,4 Millionen Euro betragen.*

*Die Begründung für das Vorhaben ist dürftig. Bisher blieb unklar, wie die Baukosten ermittelt wurden und wie belastbar die Schätzung von 40 Millionen Euro für das geplante PPP-Modell ist.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) wie folgt:

1. *Welche inhaltlichen Gründe gibt es dafür, die Kinderklinik im UKE neu zu bauen, nachdem sie im Jahre 2006 aus dem Masterplan des UKE herausgenommen wurde (siehe Drs. 18/3293)?*

Die Kinderklinik ist derzeit in mehreren, größtenteils sanierungsbedürftigen Gebäuden und Gebäudeteilen untergebracht, die weitgehend noch aus den Fünfzigerjahren stammen. Die räumliche Situation genügt nicht mehr heutigen Ansprüchen an eine kindgerechte Unterbringung. Wirtschaftliche Arbeitsabläufe und eine leistungsfähige und effektive Logistik sind nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar. Um den Standard, der mit dem Neuen Klinikum für die Erwachsenenmedizin realisiert wurde, auch für die Kinder- und Jugendmedizin zu erreichen und damit auch langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist der vorgesehene Neubau mit 140 Betten erforderlich. Im Übrigen wird auf die Drs. 18/3293 verwiesen.

2. *Liegt bereits eine HU-Bau vor?*

*Wenn nein, wann soll diese vorgelegt werden?*

Nein. Eine Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) kann erst auf der Grundlage des Siegerentwurfs des Architektenwettbewerbs erstellt werden.

3. *Ist dem Senat bekannt, dass der Rechnungshof in seiner beratenden Äußerung „Kostenstabiles Bauen“ im Zusammenhang mit Kostensteigerungen bei Großprojekten empfiehlt, die Vorlage einer HU-Bau bei der Haushaltsveranschlagung wieder zur Regel werden zu lassen und eine Veranschlagung größerer Bauprojekte „ohne eine HU Bau konsequent auf begründete Ausnahmen zu beschränken“?*

*Wenn ja, wie begründet der Senat gegebenenfalls sein Abweichen von dieser Empfehlung bei der Kinderklinik?*

Ja. Der in der Anfrage zitierte Vorschlag des Rechnungshofes bezieht sich auf einzeln veranschlagte beziehungsweise zu veranschlagende Maßnahmen. Eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe beschäftigt sich zurzeit mit der Auswertung dieses Berichtes und wird dazu eine Stellungnahme abgeben.

Die investiven Zuschüsse für das UKE sind in einem Globalbudget (bisher Globaltitel) veranschlagt. Gemäß Ziffer 1.4 der Verwaltungsvorschriften zu §§ 24 und 54 Landeshaushaltsordnung setzt die Veranschlagung der Maßnahme im Haushaltsplan keine HU-Bau voraus.

4. *Gibt es bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Neubau einer Kinderklinik?*

*Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt sie im Einzelnen?*

*Wenn nein, warum gibt es sie nicht und wann wird sie vorgelegt?*

Die detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung wird im 1. Quartal 2011 dem Kuratorium des UKE zur Genehmigung des Investitionsprojekts „Neubau einer Kinderklinik“ vorgelegt.

5. *Auf welcher Grundlage und von wem wurden die angegebenen Baukosten von 40 Millionen Euro ermittelt?*

Die Baukosten wurden nach der DIN 276 (Kosten im Bauwesen) auf der Grundlage eines Raum- und Funktionsprogramms durch die Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH ermittelt. Über das Amt für Bauordnung und Hochbau erfolgte eine Plausibilitätsprüfung dieser Kostenschätzung im Kostenflächenartenverfahren.

6. *Wie setzen sich diese Baukosten zusammen? Bitte die wichtigsten Kostengruppen angeben.*

Die Baukosten setzen sich aus den Kostengruppen Herrichten und Erschließen, Baukonstruktion und Technische Anlagen, Außenanlagen und Baunebenkosten zusammen.

7. *Gibt beziehungsweise gab es einen Architektenwettbewerb? Wann und auf welcher Grundlage ist er auf den Weg gebracht worden?*

Ja. Der aus Spendenmitteln finanzierte Architektenwettbewerb wurde im Juli 2010 als beschränkter Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren europaweit ausgeschrieben. Er wird voraussichtlich im Februar 2011 abgeschlossen werden.

8. *Wurden bei dem Architektenwettbewerb die Empfehlungen des Rechnungshofes berücksichtigt, Architektenwettbewerbe künftig „verstärkt auf Kostensicherheit und Wirtschaftlichkeit auszurichten“?*

*Wenn ja, in welcher Form?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind erst im August 2010 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht worden. Sie konnten daher bei dem Architektenwettbewerb noch nicht berücksichtigt werden. Die Anforderungen des Ausschreibungsverfahrens entsprechen jedoch grundsätzlich den Hinweisen des Rechnungshofes, die auch im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Der Punkt „Wirtschaftlichkeit“ wird im Wettbewerbsprogramm gesondert beschrieben und ist Teil der Bewertung.

9. *In welchem Umfang wird sich das UKE mit eigenen Mitteln am Neubau der Kinderklinik beteiligen?*

Der Umfang der UKE-Eigenfinanzierung hängt ab von der Höhe des öffentlichen Finanzierungsbeitrags und dem zu erwartenden Spendenaufkommen. Derzeit geht das UKE von zweckgebundenen Spenden in Höhe von rund 15 Millionen Euro aus. Rechtsverbindlich werden Spendenzusagen erst gegeben, wenn das Finanzierungs-

konzept der Kinderklinik insgesamt feststeht. Insofern besteht auch die Gefahr des Rückzugs. Über einzelne Spender gibt der Senat im Übrigen keine Auskunft.

- 10. Wie wird im Wirtschaftsplan des UKE, in dem für 2011 Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg von rund 150 Millionen Euro enthalten sind, Vorsorge betrieben, den Neubau der Kinderklinik mit eigenen Mittel mitzufinanzieren?*

Die in Anlage 3.1 des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 aufgeführten 150 Millionen Euro beinhalten nur die öffentlichen Zuwendungen für die Kinderklinik in Höhe von 13 Millionen Euro im Jahr 2011. Ein Eigenfinanzierungsanteil des UKE ist in 2011 noch nicht erforderlich.

- 11. In welchem Umfang und von wem wurden bisher Spenden für dieses PPP-Modell verbindlich zugesagt?*
- 12. Sind diese Spendenzusagen oder Teile davon an eine verbindliche Zusage der Stadt beziehungsweise des UKE gekoppelt, bereits im ersten Halbjahr 2011 mit dem Neubau zu beginnen?*
- Wenn ja, bedeutet dies, dass bei einer Verzögerung des Baubeginns diese Spenden nicht mehr zur Verfügung stünden?*

Siehe Antwort zu 9.

- 13. Wann erfolgt voraussichtlich der Baubeginn?*

Voraussichtlich im 2. Quartal 2011 (Baufeldfreimachung).

- 14. Wann ist mit der Fertigstellung des Neubaus der Kinderklinik zu rechnen?*

Nicht vor Ende 2013.

- 15. Was soll mit dem bisherigen Gebäude der Kinderklinik des UKE geschehen?*

Die bisher von der Kinderklinik genutzten Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile sollen aufgrund ihres baulichen Zustandes überwiegend abgerissen werden.